

40 Jahre Amnesty Lörrach

Wer den Mut nicht verliert.....

Petitionen auslegen, Briefe schreiben, Emails, telefonieren – keine Antwort.

Mehr Meldungen über Folter!

Informationsarbeit am Stand. Der Herr unterschreibt grundsätzlich nichts, die Dame hat selber genug Probleme. Amnesty, was ist das? Fragen die Jungen.

Noch mehr Abschottung an den Grenzen!

Wieder hat die Zeitung unseren Text nicht gedruckt, und wenn, liest das überhaupt jemand?

Kaum Zuhörer an unserem Vortrag, kaum an unserer Kundgebung!

Schon wieder ist ein Flüchtlingsboot im Mittelmeer gesunken!

Entmutigend? Aufhören? Etwas Befriedigenderes tun? Film und Theater, ein gutes Nachtessen, Ski fahren, anstelle der Arbeit für Amnesty International?

Und wenn du überzeugt bist, dass die Ungerechtigkeit in der Welt ein Ende haben muss?

Kannst du dann aufhören, dich abzuwenden? Oder musst du dich stur und unbelehrbar einsetzen, immer wieder, immer mehr? Stacheln dich Rückschläge dazu an, es beim nächsten Mal noch besser zu machen? Erreichst du etwas, wenn du dich doppelt einsetzt? Wenn du weißt, dass an allen Ecken der Welt noch andere sind, die ihren Sinn für Gerechtigkeit mit deinem zusammen einsetzen?

Hat sich der Aufwand gelohnt, wenn die Gefängniswärter in der Ferne einen Abend lang versuchen, deinen Brief zu entziffern und die schöne Briefmarke abzulösen und dabei vergessen, ihren Gefangenen zu foltern? Was bedeutet es, wenn Polizeibeamte in Sri Lanka unerwartet tausende Briefe aus aller Welt erhalten, weil sich andere Menschen um inhaftierte Menschenrechtsverteidiger sorgen? Und was denkt sich der chinesische Gefängnisdirektor, wenn ihm Privatpersonen aus dem Westen in einem freundlichen Brief erklären, warum die Todesstrafe unmenschlich ist? Aber es gibt ja auch immer wieder Freilassungen.

Kleine Schritte. Viele kleine Schritte. Aber wie sähe es heute aus, wenn wir nichts von ungerechten Prozessen, Gewissensgefangenen, Todesschwadronen und politischen Morden wüssten? Wenn niemand dagegen protestieren würde? Wenn es keine UN-Menschenrechtserklärung gäbe?

Deshalb braucht es AMNESTY. Und andere Menschenrechtsorganisationen. Möglichst viele. Und mit vielen wütenden Mitgliedern, die die Ungerechtigkeit nicht mit ansehen können und

die den Mut nicht verlieren.

40 Wünsche an Lörrach

In Erwägung, dass Menschenrechte/Kinderrechte nicht abstrakt bleiben, sondern im Alltagsverhalten konkret gemacht werden sollen, wünschen wir und die Unicef-Gruppe Lörrach, dass die Stadt

1. weiterhin alles dafür tut, damit sich Menschen aller Schichten und Konfessionen respektiert und sicher fühlen

Lörrach ist Heimat und Zuhause: Für Frauen und Männer, Junge und Ältere, hier Geborene und Zugewanderte, Flüchtlinge, für Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen, Lebensweisen und Bedürfnissen.

Damit wir gut miteinander auskommen, braucht es nun mal Respekt. Respekt heißt, andere Menschen zu akzeptieren, wie sie sind – so wie man selbst auch akzeptiert und respektiert werden will.

Unsere gemeinsame Grundlage sind daher die Menschenrechte. Menschenrechte definieren nicht nur das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern, sondern prägen auch das zwischenmenschliche Verhalten zwischen allen Individuen, auch im kommunalen Leben.

2. ihr Profil ergänzt „Hier steht der Mensch im Mittelpunkt“

Gerade auf der kommunalen Ebene werden Menschenrechte für jeden Einzelnen erfahrbar und spürbar. Menschenrechte sind Querschnittmaterie und betreffen den Integrationsbereich genauso wie Soziales, Bildung, Wohnen, Mobilität und Umwelt.

Auch wenn die Stadt Menschenrechte im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten bereits umsetzt, kommen die menschenrechtlichen Aspekte in der Stadtentwicklung nicht immer für alle genügend zum Ausdruck. Dies erzeugt Unstimmigkeiten und Unzufriedenheit. Es sind viele Beispiele guter Praxis auffindbar, dennoch gibt es immer Handlungspotenzial zur Verbesserung von Situationen, besonders für „verletzliche Individuen und Gruppen“.

Deshalb sollte nicht nur eine landschaftlich und kulturelle oder ökonomische Standortattraktivität zum Ausdruck kommen. Der bewusste Blick auf die Menschenrechte hebt die Lebensqualität in der Stadt. Eine Stadt, die eine ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Menschenrechte in den einzelnen Themenfelder anstrebt, verkörpert die Werte der Stadtpolitik: Gleichstellung, Respekt, Akzeptanz, Verantwortung und veranschaulicht die Wichtigkeit jedes einzelnen Menschen in vielfältiger Weise

Eine darauf abgestimmte Politik gibt auch der Öffentlichkeitsarbeit eine neue Bedeutung hinsichtlich dem Verständnis über die „Menschenrechte“ auf kommunaler Ebene.

Der Anspruch, „Menschenrechtsstadt Lörrach“ zu sein bedeutet unter anderem auch: „Kinderrechtsstadt Lörrach, Umweltstadt Lörrach, Kulturstadt Lörrach, Gesundheitsstadt Lörrach, Partizipationsstadt Lörrach, Sozialstadt Lörrach, Frauenstadt Lörrach“.

3. sich klar positioniert: "Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und sagen „Nein“ zu Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Menschenverachtung und Demokratiefeindlichkeit.

"Menschenrechte“ gelten für alle Personen; unabhängig davon ob und welchen Aufenthaltsstatus sie haben oder welche Nationalität sie tragen.

Es ist wichtig, im Alltag die menschenrechtliche Verantwortung zu demonstrieren und zu betonen, dass die Richtschnur die Einhaltung der Menschenrechte ist. Das Bewusstsein für das Recht auf und die Pflicht zur Gleichbehandlung ist eine wesentliche Grundlage für die Herausbildung einer Menschenrechtskultur, in den Institutionen der Stadt ebenso wie in der Bevölkerung.

Durch eine aktive Menschenrechtspolitik hat eine Stadt „**Vorbildcharakter**“ und kann so eine aktive Mitarbeit **fördern** und **fordern**. Diese Ausrichtung der städtischen Politik unterstreicht auch eine Mitverantwortung/ Mitwirkung für alle Bürger und neu Hinzugezogenen, für Verantwortungsträger/innen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, Firmen und Einrichtungen, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen, wie auch Defizite in diesem Bereich auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren.

4. in ihren bestehenden Städtepartnerschaften/Freundschaften, besonders mit der Türkei, Ukraine und Polen, gemeinsam mit allen Akteuren Dialoge über die Relevanz von Menschenrechte ausweitet.

Internationale Städtepartnerschaften – egal, wie unpolitisch einige der in ihrem Rahmen stattfindenden Aktivitäten und Begegnungen auch sein mögen – existieren nicht in einem politikfreien Raum. Alle sind, von beiden Partner, aus speziellen politischen Motivlagen heraus gegründet worden. Sie sind ein Stück „kommunale Außenpolitik“. Gleichzeitig haben Städte und Gemeinden eine Zwitterstellung: sie sind einerseits „lokaler Staat“, andererseits verkörpert sich in ihnen gesellschaftliches Leben und bürgerschaftliches Engagement mehr und direkter als auf jeder anderen politischen Ebenen.

Über menschenrechtliche Themen – kommunale oder globale - zu reden, sensibilisiert die Bevölkerung auf beiden Seiten, sich dieser Rechte bewusster zu werden und auch Menschenrechtsverletzungen nicht zu tolerieren, sondern sich dagegen einzusetzen. Was dazu beitragen kann, Lebensumstände zu verbessern und Verhaltensänderungen anzuregen.

Auch ein Austausch zu wichtigen politischen Problemen, mit denen viele europäische Kommunen konfrontiert sind, wie z.B. der demographische Wandel oder die Migration wäre wichtig, um Möglichkeiten der strukturierten Zusammenarbeit zu erkunden und Positivbeispiele in diesem Bereich publik zu machen und zur Nachahmung zu empfehlen.

Es gibt keine Menschenrechtsthemen, die für kommunale Partnerschaften prinzipiell ungeeignet sind. Menschenrechte, deren Realisierung auf beiden Seiten in lokaler Verantwortung liegt, werden vermutlich in vielen Fällen leichter zu thematisieren sein. Doch dies darf kein Ausschlusskriterium sein. Es kann wichtig sein, den kommunalen Austausch auch für den Dialog und für politische Signale zu Menschenrechten und Menschenrechtsverletzungen zu nutzen, für die die kommunale Ebene keine unmittelbare Zuständigkeit hat, wie z.B. Folter, Einschränkung der Meinungsfreiheit, Willkür etc.

Solche Themen in Städtepartnerschaften zu thematisieren heißt nicht, anderen Lektionen zu erteilen. Kommunaler Menschenrechtsdialog ist keine Einbahnstraße, sondern auch, für globale Probleme lokale Lösungen zu finden, Erfahrungen auszutauschen und die eigenen Gewohnheiten kritisch zu reflektieren; dies erfordert auch die Bereitschaft, eigene „Defizite“ zum Thema zu machen.

Ein Hervorheben und aktives Menschenrechtsengagement kann deshalb in den internationalen Partnerschaften mit Ländern, in denen die menschenrechtliche Situation problematisch ist, wie Türkei, Ukraine und Polen überzeugend wirken und so die Möglichkeit bieten, durch Dialoge und Anstoßen von Aktivitäten unter allen Akteuren der Partnerschaft ein Bewusstsein für die Menschenrechte zu schaffen und damit auch einen Teil zur Lösung der globalen Probleme beizutragen.

Wenn in der Partnerschaftsarbeit Menschenrechte von allen Akteuren thematisiert und Gegenstand werden von kulturellen Begegnungen, Schulpartnerschaften, Wirtschaftsbeziehungen etc., kann damit ein Prozess ziviler Konfliktbearbeitung angestoßen werden.

5. im Bewusstsein ihrer globalen Verantwortung, Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern stärker in das Bewusstsein der Bürger und lokaler Wirtschaftsunternehmen vermittelt.

Gerade in internationalen Partnerschaften werden durch die vielfältigen Kontakte verschiedener Akteure konkrete Darstellungen von Menschenrechtsverletzungen in der Öffentlichkeit eher wahrgenommen, was dazu beitragen vermag, das Problembewusstsein zu schärfen.

Solche Themen nicht auszugrenzen respektiert auch die Meinung der Bürger, die solche Partnerschaften kritisch ansehen.

Durch die Liberalisierung des Welthandels, Wirtschaftswachstum, gesellschaftliche Konflikte, Terror, Staatszerfall, Gewaltökonomien und Armut, sind die "Menschenrechte" nicht mehr für alle Menschen selbstverständlich.

*Wir alle werden durch die Globalisierung in diese Probleme einbezogen. Auch tragen wir durch unser **Konsumverhalten**, der Akzeptanz einer Wirtschafts- und Handelspolitik, in der Profitstreben vor die Menschenrechte gestellt wird - eine „**Mitverantwortung**“.*

Die Verwirklichung der Menschenrechte ist nicht allein Aufgabe staatlichen Handelns.

Vielmehr ist das gesamte Gemeinwesen, ist jede/r Einzelne dazu aufgerufen, sich für die Etablierung einer "Kultur der Achtung der Menschenrechte" einzusetzen.

*Hierzu bedarf es zuvorderst des **Wissens** über **Menschenrechte**. Doch Wissen allein ist keine ausreichende Basis für gesellschaftliches Engagement. Vielmehr bedarf es darüber hinaus eines **Bewusstseins** für die **eigene Verantwortung** und entsprechender Fähigkeiten und Kompetenzen, um sich für Menschenrechte einsetzen zu können.*

*„Obwohl die Hauptverantwortung für die Achtung, den Schutz und die Erfüllung aller Menschenrechte bei den Staaten liegt, kommt zugleich auch **nicht-staatlichen Akteuren, wie Unternehmen**, eine menschenrechtliche Verantwortung zu.“*

Die fortschreitende wirtschaftliche Globalisierung hat den wirtschaftlichen und politischen Einfluss und Gestaltungsspielraum von Unternehmen, insbesondere von Transnationalen Konzernen, erheblich erweitert. Da unternehmerisches Handeln direkt oder indirekt - im Positiven wie im Negativen - die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte von Milliarden von Menschen beeinflusst, dürfen sich Unternehmen nicht ihrer - völkerrechtlich noch unzureichenden verankerten - menschenrechtlichen Verantwortung entziehen.“

(Arbeitsgruppe „Entwicklung und Wirtschaft“ des Forums für Menschenrechte)

Die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte legten im Juni 2011 einen internationalen Referenzrahmen vor („Guiding Principles on Business and Human Rights“), der zwar weiterhin den Staat in der Verantwortung des Schutzes der Menschenrechte sieht, jedoch haben auch multinationale Unternehmen sicherzustellen, dass es im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt.

6. in ihren Bemühungen zum Erreichen der Agenda- und Klimaschutzziele auch die globalen Zusammenhänge und menschenrechtlichen Aspekte stärker einbezieht und dafür sensibilisiert.

Die internationale Dimension nationaler Ziele sollte, soweit angemessen, in das eigene Engagement eingehen, um die gemeinsame Verantwortung für das globale Gemeinwohl nachvollziehbar zu machen.

„Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart so zu befriedigen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden.“

In diesem Denken sollte nicht ausgeklammert werden, dass ebenso eine Notwendigkeit besteht, a k u t e Probleme, die bereits durch die Klimaveränderung entstanden sind, zu bekämpfen - im Besonderen, da auch viele durch wirtschaftliche Interessen, Raubbau und

einer falschen Handelspolitik verursacht wurden, weil rechtliche Grundlagen zu Menschenrechtsstandards und -prinzipien, darunter staatliche Fürsorge, Partizipation, Mitbestimmung, Meinungsfreiheit, Nichtdiskriminierung und Rechenschaftspflicht von diesen Ländern nicht beachtet wurden.

Die Agenda des 21. Jahrhunderts erfordert die gezielte Entwicklung gesellschaftlicher Fähigkeiten, welche die Mechanismen von Ausschließung, Diskriminierung und Demütigung von Menschen, sozialen Gruppen und Identitäten vermeiden und so zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, Solidarität und Internationalisierung von „Anderssein“ führt.

In der neuen Agenda 2030 wurde von der Weltgemeinschaft explizit festgehalten, dass die Ziele nur erreicht werden können, wenn dem Schutz und der Einhaltung von Menschenrechten mehr Geltung verschafft wird, da Menschenrechtsverletzungen oft Ursache von Armut, Hunger und Umweltzerstörungen sind.

Solange nicht für alle Menschen der Zugang zu den allgemeinen Menschenrechten, insbesondere Nahrung, Bildung, Gesundheit, Partizipation und Selbstbestimmung sichergestellt ist, kann es **keine nachhaltige Entwicklung** geben. Sie ist nur dann erfolgreich, wenn Menschen nicht nur überleben, sondern über dieses Leben selbst bestimmen können.

Dieses **Bewusstsein** und auch die **Handlungsnotwendigkeit** zur **Beseitigung dieser Ursachen** ist sowohl für das **kommunale Leben** wie auch für die **globale Verantwortung** maßgeblich und erfordert daher auch neue Ansätze in der kommunalen Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Viele Kommunen engagieren sich auch über die eigenen Grenzen hinaus und arbeiten zum Beispiel in nationalen oder internationalen Netzwerken wie dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.

Die konkrete Darstellung von Menschenrechtsverletzungen wird in der Öffentlichkeit eher wahrgenommen und vermag dazu beizutragen, das Problembewusstsein zu schärfen.
<http://www.klimabuendnis.org/supporting-indigenous-peoples0.0.html?&L=1>

7. die Herausforderung annimmt, durch einen „Pfad der Menschenrechte/Kinderrechte“ einen weiteren „Leuchtturm“ in der Region zu setzen

Gerade weil für viele Bürger/innen „Menschenrechte“ ein abstraktes Thema ist, ist es notwendig, durch Bewusstseinsbildung jede Ebene zu nutzen, um die Wichtigkeit von Menschenrechten zu vermitteln und dafür zu sensibilisieren.

Voraussetzung für die Beteiligung der Bürger/innen an einer aktiven Menschenrechtskultur ist das Verständnis der Menschenrechte: Nur wer die Menschenrechte kennt und versteht, kann dafür eintreten, kann Rechte für sich selbst und für andere einfordern, schützen und verteidigen.

Menschenrechte werden im Alltagskontext kaum thematisiert. Die Vielfalt der Bestimmungen der einschlägigen Menschenrechtsdokumente ist vielen BürgerInnen nicht bekannt.

Abhilfe kann geschaffen werden durch **aktive Bewusstseinsbildung**. Und: man muss die Menschenrechte anschaulich machen z.B. durch einen „Lernort“. Gedenkstättenpädagogik ist historisch-politische Bildung an außerschulischen Lernorten, dessen Bedeutung das Heute prägt.

Ein „Pfad der Menschenrechte“ wurde schon in vielen Städten erfolgreich realisiert, um Demokratie und Menschenrechte in der Stadt bzw. Region stärker zu verankern.

Künstlerische Projekte vermögen einiges in Bewegung zu setzen:

Dadurch können auch Menschen erreicht werden, die sonst kaum Zugang zu Kunst und Kultur finden, weil sie nicht das Geld haben oder weil sie sich nicht angesprochen fühlen. Und es können Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten einander näher gebracht werden, Konflikte aufgebrochen und anders wahrgenommen werden.

Ziel ist auch: damit sich alle Besucher, besonders junge Menschen, durchaus auch als „Weltbürger“ verstehen und dass sie die Augen vor Verfolgung, Unterdrückung und Freiheitseinschränkungen nicht verschließen.

Beispiel unter: <http://www.amnesty-solingen.de/category/pfad-der-menschenrechte>

8. die Zusammenarbeit professioneller und ehrenamtlicher Arbeit stärker miteinander vernetzt und ausbaut.

Mit einer Schwerpunktsetzung und dem Hervorheben innerhalb der Verwaltungsstruktur kann die Menschenrechtsarbeit - aber auch andere Engagements - effizienter und mit mehr Durchsetzungsvermögen gestaltet und umgesetzt werden.

Sinnvoll ist es, Maßnahmenpakete zu schüren, anstatt verschiedene Einzelmaßnahmen umzusetzen, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Die Herausforderung besteht darin, die Potenziale vor Ort zu erkennen und als Gemeinschaftsaufgabe zu gestalten.

In Kommunen und ihren Verwaltungen gibt es eine Vielzahl von Aufgabenbereichen und Aktivitäten, die mit menschenrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang stehen, oft aber nicht als solche betrachtet und auch nicht innerhalb eines koordinierten Menschenrechtsansatzes aufeinander bezogen werden. Dies zu ändern ist für eine wirksame Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen außerordentlich wichtig.

Die mit menschenrechtlichen Aspekten betrauten Fachbereiche, Institutionen, Einrichtungen und engagierten Gruppen sollten sich zukünftig stärker miteinander vernetzen. Dadurch können zielgruppenspezifische und öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie verschiedene Aktionen zur Motivation der Öffentlichkeit konzentriert werden, was auch eine bessere Wahrnehmung und Wertschätzung aller beteiligten Akteure in der Öffentlichkeit mit sich bringen würde.

9. zivilgesellschaftliche Akteure immer nachhaltig unterstützt.

Ehrenamtliche Betätigung gewinnt in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Träger vielfältigster Aktivitäten sind Vereine, zivilgesellschaftliche Gruppen, auch Einzelpersonen oder gemeinnützige Organisationen. Ohne deren Engagement müsste vieles eingeschränkt oder ganz darauf verzichtet werden. Dadurch wäre unsere Region ärmer, ob im kulturellen, ökologischen, politischem, sozialen oder sportlichen Bereich.

Deshalb ist die Förderung des Engagements auf kommunaler Ebene wichtig. Neben der Herausstellung der besonderen Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements und der Motivation von Hauptamtlichen, mit Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten, kann eine Engagementförderung auch durch die Bereitstellung einer engagementfreundlichen Infrastruktur, die fachliche Begleitung oder den Aufbau von lokalen Netzwerken viel bewirken.

10. politische Teilhabe für alle BürgerInnen fördert, durch z.B. Konvente, Arbeitskreise etc.

Partizipation ist ein zentrales Element kommunaler Demokratie und integrierter Stadtentwicklung und sollte von Rat und Verwaltung als Chance verstanden werden. Eine Bürgerbeteiligung kann die repräsentative Demokratie wesentlich bereichern, sie legitimiert Mehrheitsentscheidungen des Stadtrats als Ausdruck des Gemeinwohls, verbessert die Qualität und Akzeptanz von Planungen und ist auch ein Imagegewinn für die Kommune.

Alle Staaten sind verpflichtet, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung spielt die lokale Ebene - also die Stadt - eine besondere Rolle: Hier begegnen sich Menschen tagtäglich, hier betrifft jede Entscheidung die Menschenrechte einzelner Personen.

Um sicher zu sein, dass die Menschenrechtsinstrumente auch überall angewendet und die spezifischen Probleme vor Ort berücksichtigt werden, müssen die Menschen in die Gestaltung ihrer Stadt miteinbezogen werden.

Voraussetzung für die Beteiligung der BürgerInnen an der Gestaltung ihrer Menschenrechtsstadt ist das **Verständnis der Menschenrechte**: Nur wer die Menschenrechte kennt und versteht, kann dafür eintreten, kann Rechte für sich selbst und für andere einfordern, schützen und verteidigen.

11. „Das Kind im Recht“-Anlaufstellen schafft.
12. Aktionen zur Friedenserziehung und sozialem Miteinander durch Zuschüsse unterstützt.
13. den Austausch mit Flüchtlingskindern stärker fördert durch Sport- und Musik Events.

14. nicht nur „Kulturstadt“ im herkömmlichen Sinne sein möchte, sondern auch eine Stadt, in der eine „Kultur der Achtung der Menschenrechte“ gelebt wird.

Eine „Kultur der Menschenrechte“ vermittelt der Bevölkerung, dass Probleme, wie sie in jeder Stadt bestehen, auf Grundlage der in den „Menschenrechten“ festgelegten Rechte durch staatliche wie private Machträger vermieden bzw. ausgeschaltet werden sollen. Für die Bürger bedeutet das auch: Ich kenne meine Rechte, ich respektiere die Rechte der anderen Menschen und ich setze mich für beides ein. Täglich. Überall.

Das Bewusstsein für das Recht auf und die Pflicht zur Gleichbehandlung ist eine wesentliche Grundlage für die Herausbildung einer Menschenrechtskultur in den Institutionen der Stadt ebenso wie in der Bevölkerung.

Menschenrechte brauchen Zivilgesellschaft

Eine Kultur der Achtung der Menschenrechte kann nur entstehen, wo es eine wache Zivilgesellschaft gibt, die die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft immer wieder auf Umstände hinweist und Lösungsvorschläge macht. Deutschland hat im Bereich der Menschenrechte eine solche aktive Zivilgesellschaft. Viele Organisationen haben sich zusammengeschlossen. Auch Selbstorganisationen etwa von Migrantinnen und Migrantinnen sowie behinderten Menschen verstehen sich zunehmend als Menschenrechtsorganisationen.

15. daher im Leitbild bekräftigt, die aktive Verwirklichung einer „Menschenrechtskultur“ als oberstes Ziel der städtischen Politik in den Vordergrund zu rücken.

Um Menschenrechte auf lokaler Ebene relevant machen braucht es: Geduld, um Allianzen zu knüpfen, Strategien, um Prioritäten zu formulieren und Menschenrechte für die Bevölkerung verständlich zu machen und Vorstellungskraft, um Menschenrechte ständig neu zu denken und in ein Verhältnis zu Ungerechtigkeit setzen zu können.

Potenzial für die Weiterentwicklung: *trotz des hohen Ausgangspunktes der Diskussion über „Menschenrechte“ sollte es Ziel sein, eine „ständige Weiterentwicklung“ und Verbesserung der Menschenrechte in den einzelnen Themenfeldern anzustreben. Der Menschenrechtsansatz kann als Richtschnur verwendet werden, um Ungleichheiten sichtbar zu machen und Konflikte zu benennen.*

Eine „aktive Menschenrechtskultur“ bedeutet:

die Förderung eines Menschenrechts-Bewusstseins in der Stadtverwaltung ebenso wie in der Bevölkerung und die Evaluierung der eigenen Praxis

das allseits vorhandene Wissen um die Institutionen, die die Bewohnerinnen und Bewohner in der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte unterstützen.

transparente Abläufe

die Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft, etabliert auch als lokale „Menschenrechts-Koalition“ und Bürgerkonvente

die Teilnahme an internationalen Netzwerken zur gegenseitigen Unterstützung

16. hierfür die international anerkannten Menschenrechte aus der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ als Basis nimmt.

In dieser Charta werden die in verschiedenen Charten und Erklärungen auf europäischer und auf UN-Ebene enthaltenen Menschenrechte in eine für die Bürger nachvollziehbare kommunale Dimension übersetzt.

Sie soll das demokratische, soziale und kulturelle Zusammenleben in der Stadt stärken, die gesellschaftliche Integration der Migrantinnen und Migranten ebenso wie die interkulturelle Verständigung fördern sowie zur Solidarität in der städtischen Bevölkerung und damit zu wirksamer Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung beitragen.

17. das Menschenrechtsmandat durch Unterzeichnung der „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ unterstreicht.

In jeder Stadt besteht die Notwendigkeit, eine ständige Selbstbewertung vorzunehmen, und zwar mit Hilfe allgemein akzeptierter und homogener "Indikatoren"

Die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ ist deshalb eine Unterstützung und wirksames Instrument zur Verwirklichung der Menschenrechte auf lokaler Ebene.

Europaweit haben sich bereits mehr als 250 Städte diesem Bündnis angeschlossen.

Diese Charta wäre wichtig für die Verstärkung und Ausweitung des Menschenrechtsschutzes, auch im städtischen Bereich, und hilfreich bei der Herausforderung, lokale Politik im Sinne einer nachhaltigen Politik zu gestalten, die auch die veränderten Gegebenheiten einer globalisierten und vernetzten Welt berücksichtigt, da globale Probleme immer mehr Auswirkungen auf das Leben in der Stadt haben.

In einem umfassenden Menschenrechtsmandat können verschiedene Engagements wie querschnittorientierte Frauen- und Gleichstellungs-, Kinder- sowie Antidiskriminierungs- und Integrationspolitik u.v.m. eingebettet, konzentriert und intensiver vermittelt werden.

Mit dieser Deklaration positioniert sich Lörrach für alle sichtbar und wahrnehmbar als Stadt der Menschenrechte und erklärt die Absicht, aktiv die Menschenrechte in allen Teilen der Gesellschaft zu fördern, was als dauerhafte Chance für ein humanitäres Profil zu begreifen ist.

Infos und Text der Charta: http://www.rgre.de/hg_ecsms.html

18. sich in einer „Präambel“ verpflichtet, ihr Handeln und ihre Beschlüsse an den in der Charta festgelegten Kriterien auszurichten.

Somit unterstreicht die Stadt auch die Wichtigkeit der „Menschenrechte“ auf kommunaler Ebene und ihr Bemühen, die Menschenrechtssituation der Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Kompetenzbereich zu verbessern, besonders die Verbesserung der Situation der verletzlichsten Mitbewohner.

Es ist wichtig, im Alltag die menschenrechtliche Verantwortung zu demonstrieren und zu betonen, dass die Richtschnur die Einhaltung der Menschenrechte ist. Das Bewusstsein für das Recht auf und die Pflicht zur Gleichbehandlung ist eine wesentliche Grundlage für die Herausbildung einer Menschenrechtskultur, in den Institutionen der Stadt ebenso wie in der Bevölkerung.

Ebenso werden VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen, Vereinen – und letztendlich die ganze Bürgerschaft – erinnert und aufgefordert, die für die Menschenrechte relevanten Normen im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen, damit Defizite im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufgefunden und darauf entsprechend reagiert werden kann.

*Leitlinien und Handlungsprinzipien im Sinne Menschenrechte sind hilfreich, da sie im Konfliktfall einsetzbar sind, Haltung offerieren, um mit unterschiedlichen Meinungen umgehen zu können. Das kann am besten bewältigt werden mit Richtlinien und Grundsätzen, die das menschenrechtliche Zusammenleben in **besonderem Maße** regeln.*

Insbesondere manifestiert sich diese Notwendigkeit in Gestaltungsprojekten, bei denen es um die Umverteilung von Nutzungen des öffentlichen Raums geht (Neue Quartiere, günstiger Wohnraum, von Verkehrsnutzung zu anderen, vielfältigen Nutzungsformen etc).

19. einen Schwerpunkt besonders auf die verletzlichsten und benachteiligten MitbürgerInnen legt, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Frauen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Armutsgefährdete, Flüchtlinge.

Der Respekt vor den Menschenrechten fängt bereits in unserem Alltag an. Erziehung, Moral und nationales Recht beinhalten entsprechende Regeln des Zusammenlebens.

Städte sind Hauptziel von Migration, es gibt verletzbare und benachteiligte Gruppen wie z.B. Kinder u. Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen, Armutsgefährdete und es konzentrieren sich Probleme wie die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen; Gewährleistung der Rechte auf Gesundheit und auf Bildung für Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel; öffentliche Aktionen gegen Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie und andere Manifestationen gesellschaftlicher Ausgrenzung; Öffnung von Schulen und Ausbildungsstätten für eine echte „Inklusion“ von Menschen mit Behinderungen; respektvoller Umgang mit Menschen, die von sozialen Unterstützungsleistungen abhängig sind; menschenwürdige Altenpflege usw.

*Diese Themen beschäftigen die kommunale Politik schon lange. Aber oft sehen die kommunalen Stellen und die einzelnen Bürger eine Verpflichtung nicht immer unter dem **Aspekt der Menschenrechte**. Es ist deshalb wichtig, das Bewusstsein für die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen zu stärken und jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten.*

20. dem Bündnis „Europäische Konferenz - Städte für die Menschenrechte“ beitrifft.

Die "Europäische Konferenz Städte für die Menschenrechte" ist ein kommunales Netzwerk, das im Oktober 1998 in Barcelona ins Leben gerufen wurde. Anlass dafür war das 50jährige Jubiläum der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte". Die 41 europäischen Städte, die an der Gründung dieses Zusammenschlusses beteiligt waren, unterzeichneten damals ein weitreichendes Dokument der Selbstverpflichtung für die Menschenrechte, das "Barcelona Agreement".

Darin erklärten sie ihren festen Willen, sich für eine Kultur der Menschenrechte in ihren Städten einzusetzen, diese gemeinsame Aufgabe durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zu fördern und die Einflussmöglichkeiten des Netzwerkes zu nutzen, um auch auf internationaler Ebene an der Gestaltung einer gerechteren und damit friedlicheren Welt mitzuwirken.

In solchen Netzwerken aktiv mitzuwirken, die von ihnen erarbeiteten Hilfsmittel (z.B. Indikatoren und Best-Practice-Beispiele für die Umsetzung lokaler Menschenrechtsverpflichtungen) zu verwenden und sich an den von ihnen erarbeiteten menschenrechtlichen Chartas und Aktionsplänen zu orientieren, bietet Städten und Gemeinden, die ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen wirksam umsetzen wollen Unterstützung, diese Arbeit zu institutionalisieren und die begonnenen Aktivitäten zu verstetigen.

Mehr Infos unter: http://www.kopofono-nrw.de/fileadmin/kundendaten/www.kopofono-nrw.de/pdf/Downloads/Dossier_Internationale_Staedtenetzwerke.pdf

21. Rahmenbedingungen schafft, die ein auf mehrjähriges Handeln angelegtes Gesamtkonzept ermöglichen.

Für einen Dialog ist es wichtig, inwieweit sich der Menschenrechtsauftrag als „kommunalpolitisches Leitziel“ tatsächlich in der Stadtpolitik und den kommunalen Strukturen wiederfindet und auch konkret umgesetzt wird.

*Es wäre wünschenswert, den Einsatz für die Menschenrechte durch eine **Beschlussfassung** durch die Ratsversammlung zu bekräftigen und ein **Handlungskonzept** auszuarbeiten. Mit dieser Schwerpunktsetzung und dem Hervorheben innerhalb der Verwaltungsstruktur kann die Menschenrechtsarbeit effizienter und mit mehr Durchsetzungsvermögen gestaltet und umgesetzt werden.*

22. Maßnahmen zur strukturellen Verankerung der Menschenrechtsarbeit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens trifft.

*In Kommunen und ihren Verwaltungen gibt es eine Vielzahl von Aufgabenbereichen und Aktivitäten, die mit **menschenrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang stehen**, oft aber nicht als solche betrachtet und auch nicht innerhalb eines koordinierten Menschenrechtsansatzes aufeinander bezogen werden. Dies zu ändern ist für eine wirksame Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen außerordentlich wichtig. Erstrebenswert ist eine Querschnittsverankerung des Menschenrechtsansatzes in allen Sektoren und Schwerpunkten der Zusammenarbeit (dualer Ansatz).*

Wenn die mit menschenrechtlichen Aspekten betrauten Fachbereiche, Institutionen und Einrichtungen sich stärker miteinander vernetzen, kann die Zusammenarbeit professioneller und ehrenamtlicher Art zum Thema Menschenrechte stärker ausgebaut und zielgruppenspezifische und öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie verschiedenen Aktionen zur Sensibilisierung und Motivation der Öffentlichkeit konzentriert werden.

*Sinnvoll ist es, **Maßnahmenpakete** zu schüren, anstatt verschiedene Einzelmaßnahmen umzusetzen, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Die Herausforderung besteht darin, die **Potenziale vor Ort** zu erkennen und als **Gemeinschaftsaufgabe** zu gestalten.*

*Auf der kommunalen Ebene bestehen auch erhebliche **Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten**, die für die Entwicklung inklusiver Gemeinwesen bedeutsam sind. Die Kommune hat durchaus „soft power“ - „**weiche Steuerungsmacht**“ und Koordinationsaufgaben. Durch ihre demokratische Verfasstheit und ihren sehr weitreichenden Auftrag steht die Kommune in einer Gesamtverantwortung für das Gemeinwesen. Sie kann die Federführung übernehmen, Prozesse anstoßen und allen beteiligten Akteuren ein Forum bieten, indem sie ihre legitimen Interessen zu Ausdruck bringt.*

23. einen „Runden Tisch Menschenrechte“ schafft.

Um ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten bedarf es einer angemessenen Weiterentwicklung und Vernetzung der vorhandenen politischen Interessenvertretungen aus den verschiedenen Bereichen (Verwaltung, Zivilgesellschaft, Kirchen, Wissenschaft und Praxis), die im Bereich der Menschenrechte tätig sind.

Kooperationen wie z.B. ein unabhängiger „Runder Tisch Menschenrechte“ können bei der Diskussion und Schwerpunktsetzung der kommunalen Menschenrechtsarbeit unterstützen, u.a. durch

- Diskussion aktueller Fragen der Menschenrechtsarbeit und Standpunktformulierung*
- Empfehlungen zur Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen und auch Evaluierung der Maßnahmenumsetzung*
- das Anbieten eines Forums für den Informations- und Erfahrungsaustausch.*

Ein Runder Tisch Menschenrechte würde das Bewusstsein in der Öffentlichkeit stärken.

24. möglichst viele Verantwortungsträger/Innen zum Thema Menschenrechte ausbildet.

Kommunale Mitarbeiter und andere VerantwortungsträgerInnen können nicht in allem „Spezialisten“ sein, schon gar nicht im Bereich Menschenrechte. Sie sind aber zuständig für die verschiedensten menschenrechtlichen Themenbereiche und auch in direktem Kontakt mit der Bevölkerung und mit einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure.

*Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die gezielte **Schulung aller Beteiligten** zum Thema Menschenrechte wichtig, um sie dafür zu sensibilisieren und inhaltliche Bezüge herzustellen. Mit dem Anspruch, einen Dialogprozess in Gang zu setzen, ist zwangsläufig verbunden, sich in diesem Dialog mit den eigenen Werten, Normen und Grundannahmen zu beschäftigen.*

25. mehr Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu „Menschenrechte im Alltag“ leistet.

Der Bildungsarbeit zu Menschenrechten kommt eine große Bedeutung zu, da durch sie das Thema einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, um eine Akzeptanz und auch das damit verbundene bürgerschaftliche Engagement auf den unterschiedlichen Ebenen zu fördern.

Unter dem Motto „Menschenrechte gehen uns alle an“ stärkt und ermutigt die städtische Bildungsarbeit sowohl ihre Bediensteten als auch die Bevölkerung, sich der Menschenrechte in ihrem täglichen Handeln bewusst zu werden und zivilcouragiert im Alltag und Zusammenleben zu handeln.

Das Bewusstsein für das Recht auf und die Pflicht zur Gleichbehandlung ist eine wesentliche Grundlage für die Herausbildung einer Menschenrechtskultur, in den Institutionen der Stadt ebenso wie in der Bevölkerung. Dazu gehört auch das Wissen um die Institutionen, die die Bewohnerinnen und Bewohner in der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte unterstützen.

26. lokalen Akteuren ein Forum bietet und Federführung übernimmt mit „Aktionstagen/ Aktionswochen“.

Durch gezielte kommunale Veranstaltungen bindet die Kommune die Bürger intensiver in das Engagement ein. Auf diese Weise werden die verschiedenen Themen besser wahrgenommen und lebendiger in den Köpfen der Bevölkerung. Das Ehrenamt lokal agierende Gruppen erfährt so eine nachhaltige Unterstützung und Wertschätzung.

27. in der schulischen wie auch außerschulischen Bildungsarbeit einen Schwerpunkt auf „Globales Lernen“ setzt.

Die künftige gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung wird weitgehend davon abhängen, wie Bildung in einer vernetzten Welt vollzogen wird. Angesichts der Dynamik des sozialen Wandels und der Globalisierung der Lebenswelten (Interkulturalität) ist eine neue Lernkultur vonnöten. Globales Lernen ist ein Bildungskonzept, das umfassend die Zukunftsfragen einer „Weltgesellschaft“ reflektiert, die Vorbereitung auf eine zukünftige Weltgesellschaft, bei der nicht allein Problemfelder vorgeführt sondern auch Lösungsvorschläge zur Bewältigung angeboten werden sollen. Denn Wissen allein reicht nicht für einen „Weltbürger“. Ein Verständnis für globale Zusammenhänge und die eigene Verantwortung setzt die Auseinandersetzung mit der „Einen Welt“ voraus, um einen „Weitblick“, Maßstäbe zur Einschätzung und Handlungsperspektiven zu entwickeln.

*Der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit kommt besonders zum Thema „**Flucht und Asyl**“ eine wichtige Bedeutung zu: denn die lernende Auseinandersetzung mit Fluchtursachen und dem Leben als Flüchtling führt dazu, Stereotype und Vorurteile zu hinterfragen, die Flüchtlingen auch in Deutschland entgegenschlagen und die auch auf uns selbst wirken.*

Gelungene Bildungsarbeit zum Thema "Flucht und Asyl" sollte daher erstens sachliche Information über Fluchtursachen, Fluchtbiografien, Fluchtwege und Fluchthindernisse vermitteln, zweitens Empathie und Anteilnahme ermöglichen und drittens - und nicht zuletzt - dazu einladen, persönliches Engagement zu entwickeln und für Flüchtlinge vor Ort einzutreten.

28. das kommunale Engagement, soziales wie auch menschenrechtliches, in den Medien/Homepage für die Öffentlichkeit sichtbar macht und darüber informiert

Um in der Bevölkerung Verständnis und Interesse an einer Beteiligung zu wecken, ist eine aussagekräftige, leicht zu findende Internetpräsenz über die verschiedenen kommunalen Engagements (mit Erklärungen, Fakten, Beteiligungsmöglichkeiten und Berichten von anderen Akteuren), am besten direkt auf der Startseite wichtig.

29. auf der städtischer Homepage eine Kinder- und Jugend-Seite mit relevanten Informationen einrichtet
30. regelmäßig einen „Tag des Kindes“ / ein „Jugendfestival“ einrichtet
31. Jugendliches Engagement zum Wohl ihrer Stadt stärker würdigt z.B. beim Neujahrsempfang.
32. Eigeninitiativen Jugendlicher/ Kinder stärker fördert – z.B. „Meine Stadt und ich“
33. weiterhin Teilhabe aller Kinder der Stadt an Gesundheitsprävention, Kultur, und Demokratieverziehung fördert.
34. sich für das Bedürfnis von Kindern nach Natur einsetzt und der schulnahe Stadtwald schwerpunktmäßig als Erholungsgebiet genutzt werden kann.
35. die Öffentlichkeit laufend über Fortschritte und Probleme informiert
36. selbstkritisch bleibt
37. Widerspruch und Widerspenstigkeit zulässt
38. sich immer die Mühe macht, zu erklären, zu diskutieren und Alternativen aufzuzeigen
- 39. sich auch bewusst wird, dass der Anspruch „Menschenrechtsstadt Lörrach“ zu sein u.a. auch bedeutet : „Kinderrechtsstadt ..., Umweltstadt ..., Kulturstadt ..., Partizipationsstadt ..., Sozialstadt ..., Frauenstadt ...“**
- 40. die Herausforderung annimmt, durch ein hervorgehobenes Engagement zur Förderung der Menschenrechte auf lokaler Ebene sowohl Vorbild für alle BürgerInnen und auch andere Städte – wie auch ein wichtiger Akteur in der globalen Kampagne zu werden.**

Und wenn Sie jetzt noch mehr über unser Motiv wissen möchten, lesen Sie einfach weiter.....



Weitere Gründe für ein aktives Menschenrechts-Engagement:

- . Warum mehr Menschenrechtsengagement?
- . Verantwortung lokal – global
- . Verantwortungsvolle Stadt
- . Unsere Verantwortung gegenüber Flüchtlingen
- . Was gehen mich die „Menschenrechte“ an?
- . Menschenrechte in der Stadt
- . Welche Relevanz haben Menschenrechte in der Stadt
- . Der Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte ist bei uns bei weitem nicht selbstverständlich.
- . Nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte
- . Ökologische“ Interpretation der Menschenrechte
- . Menschenrechtsansatz im Schwerpunkt Umwelt- und Ressourcenschutz
- . Globalisierung – Bankrott der Menschenrechte?
- . Waldvernichtung: Klimawandel und Menschenrechtsverletzungen
- . Wer ist für all das verantwortlich?
- . Mitverantwortung

Warum mehr Menschenrechtsengagement?

Globalisierung beeinflusst die Kommunalentwicklung. Migration, Flüchtlinge, Klimawandel. Die damit verbundene Integration und Schutz unterschiedlicher kultureller Identitäten stellen die Kommunen vor Herausforderungen mit historischem Ausmaß. Daraus wächst auch die Verantwortung der Kommunen für die Förderung der Bürger-, Menschen- und Minderheitenrechte.

Den Städten kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, allen Menschen, gleich welcher Herkunft, ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Sicherheit zu ermöglichen. Besonders der Umgang mit der großen Zahl an Flüchtlingen erfordert aber ein allgemeines Umdenken und Anstoßen von Veränderungen.

Auch wenn die Stadt aufgrund ihrer Zuständigkeiten Bürger- Menschen- und Minderheitenrechte bereits umsetzt und gewährleistet: angesichts ökonomischer, sozialer und politischer Krisen ist ein **hervorgehobenes Engagement zur Menschenrechtsumsetzung** notwendig, besonders in der Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wie kann angesichts dieser vielfältigen Herausforderungen ein friedliches und respektvolles Zusammenleben gestaltet werden? Wie kann das Verständnis dafür gefördert werden, dass es unsere menschenrechtliche Pflicht ist, anderen Menschen Schutz zu bieten? Dass auch wir Verantwortung tragen müssen für globale Auswirkungen? Dass kulturelle Vielfalt auch eine Bereicherung des städtischen Lebens darstellt?

Hier bleibt nur der Rekurs auf die universell gültigen Menschenrechte als Orientierungsrahmen und Leitbild kommunaler Politik.

Menschenrechte definieren nicht nur das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern, sondern **prägen** auch das **zwischenmenschliche Verhalten** zwischen allen Individuen, **auch im kommunalen Leben**.

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürgern die „Menschenrechte“ kennen, verstehen und vor Ort eine „Kultur der Achtung der Menschenrechte“ für alle sichtbar und wahrnehmbar praktiziert wird, werden wir langfristige Erfolge für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben erzielen und auch unseren Teil zur Bewältigung von globalen „Ursachen“ - Menschenrechtsverletzungen - leisten können.

Menschenrechte fangen an der Haustür an:

„Wo beginnen die Menschenrechte? (...) An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, dass diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: Die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die Universität, die er besucht, die Fabrik, der Bauernhof, oder das Büro, in dem er arbeitet. Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Solange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung. Wenn die betroffenen Bürger nicht selbst aktiv werden, um diese Rechte in ihrem persönlichen Umfeld zu schützen, werden wir vergeblich nach Fortschritten in der weiteren Welt suchen.“

Eleanor Roosevelt, Vorsitzende der ersten UN-Menschenrechtskommission

Wissenswertes:

http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/presse/2015/partner_in_einer_welt_der_staedte_1_eitlinien_bundesregierung.pdf

Verantwortung lokal - global

Um ein friedliches und gerechtes Zusammenleben aller Menschen in der Stadt sicherzustellen, besonders im Hinblick auf die verletzlichen Individuen und Gruppen, ist nicht nur die Institution Stadt gefordert, sondern wir, die ganze Gesellschaft, muss die moralische Verantwortung dafür übernehmen, dass die Menschenrechte geschützt und geachtet werden.

Durch die Liberalisierung des Welthandels, Wirtschaftswachstum, gesellschaftliche Konflikte, Terror, Staatszerfall, Gewaltökonomien und Armut, sind die "Menschenrechte" weltweit **nicht mehr für alle Menschen selbstverständlich**.

Wir alle werden durch die **Globalisierung** in diese Probleme einbezogen. Auch tragen wir durch unser **Konsumverhalten**, der **Akzeptanz** einer Wirtschafts- und Handelspolitik in der Profitstreben vor die Menschenrechte gestellt wird – hier eine „**Mitverantwortung**“.

In diesem Sinne zielt auch die Menschenrechtsbildung darauf ab, eine „Kultur der Achtung Menschenrechte“ zu schaffen, in der alle Menschen die Menschenrechte achten und schützen. Die Verwirklichung der Menschenrechte ist nicht allein Aufgabe staatlichen Handelns. Vielmehr ist das gesamte Gemeinwesen, ist jede/r Einzelne dazu aufgerufen, sich für die Etablierung einer solchen Kultur einzusetzen.

Hierzu bedarf es zuvorderst des **Wissens über Menschenrechte**. Doch Wissen allein ist keine ausreichende Basis für gesellschaftliches Engagement. Vielmehr bedarf es darüber hinaus eines **Bewusstseins** für die **eigene Verantwortung** und entsprechender Fähigkeiten und Kompetenzen, um sich für Menschenrechte einsetzen zu können.

Und was hat das mit uns und unserer Verantwortung gegenüber Flüchtlingen zu tun?

Wer sich gezwungen sieht, die Heimat zu verlassen und in ein fremdes Land zu gehen, ist von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen bedroht: In der Aussichtslosigkeit zuhause ebenso wie auf der gefährlichen Reise in ein anderes Land – in dem oft Ausgrenzung und Ausbeutung droht.

Es liegt auch in **unserer Verantwortung**, Menschenrechtsverletzungen nicht zu banalisieren oder auszuklammern. Die Menschenrechte müssen **ständig** und **nachdrücklich** für **alle Menschen** eingefordert werden. **Nur so kann die Voraussetzung geschaffen werden, für ein weltweit friedliches und gerechtes Zusammenleben.**

Wir sollten uns alle ernsthaft Gedanken über die **Fluchtgründe**, unsere **Verantwortung** und die **Zusammenhänge** zwischen unserem Wohlstand und den Fluchtgründen machen. Erst wenn die Fluchtgründe erfolgreich bekämpft werden, werden nur noch jene Menschen zu uns kommen, die aus individueller Verfolgung Schutz suchen.

Wir sollten uns auch im Sinne der Menschenrechte bewusst werden, dass die Ängste vieler vor dem **Verlust von Identität und Heimat** durch die Flüchtlinge, die Realität der Flüchtlinge spiegelt: sie haben bereits ihre Heimat und Identität, ihre Kultur, ihre Sprache und oft auch Familienmitglieder verloren.

Wir sollten die Sicherheit, die uns aufgrund der Menschenrechte Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bieten, wieder mehr zu schätzen wissen. Denn keiner von uns muss über das Mittelmeer auf Kleinstbooten vor Hunger und Krieg flüchten. Die Flüchtlingskrise erinnert täglich daran, in welcher glücklicher Situation wir uns befinden.

Angst vor dem „Fremden“. Vielleicht ist es auch ein Instinkt, weil diese „Völkerwanderung“ erst begonnen hat, da überall Heimat, Kultur und Identität zerstört wird und die globalen Probleme, vor allem Flucht und Vertreibung, nicht mehr nur Themen in fernen Ländern sind, sondern wir von diesen Auswirkungen in unserem Alltag direkt konfrontiert werden und uns zwingt, dass wir uns mit diesen Ungleichheiten beschäftigen.

Die Diskussion um die Flüchtlinge muss den Kern des Problems fokussieren:

Zu den vorrangigen Konflikt- und Fluchtursachen zählen neben Kämpfen um politische und wirtschaftliche Macht zunehmend Auseinandersetzungen um natürliche Ressourcen und die Auswirkungen des Klimawandels auf Lebensräume.

Geschäfte mit Diktatoren, globale Ausbeutung, Sklavenarbeit und Rohstoff-Zerstörung machen die Waren in unseren Supermärkten billig und jederzeit verfügbar.

Unternehmerische Handlungen, insbesondere von transnationalen Konzerne beeinflussen die bürgerlich-politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte von Milliarden von Menschen und sollten daher mehr in die menschenrechtliche Verantwortung genommen werden.

Wenn wir Waffen überall in der Welt in Krisenregionen liefern, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass die Menschen dort vor diesen Waffen fliehen. Ebenso, wenn die Menschen, die die Folgen des Klimawandels als erste spüren, ihre Heimat verlassen müssen, weil wir über Jahrzehnte gemeinsam mit anderen Industrienationen für einen **rasanten Anstieg von CO2 gesorgt haben und damit auch maßgeblich für die Erderwärmung und den Klimawandel mitverantwortlich sind.**

Wir können auch nicht einfach sagen, dass wir keine Möglichkeiten haben, das Versagen von Regierungen vor Ort, das Terrorregime von Rebellen oder Bürgerkriege zu verhindern.

Menschenrechte verlangen **Kritikfähigkeit – und Staatskritik –** denn Missachtungen und Verletzungen von Menschenrechten müssen adressiert und kritisiert werden. Eine wichtige Kraft der Kritik ist **die Zivilgesellschaft.** Wenn politische Akteure andere Prioritäten haben, bedarf es einer aktiven Zivilgesellschaft, die ihr „**Druckpotenzial**“ ausschöpft, auf Probleme hinweist und die Einhaltung der Menschenrechte einfordert:

DU KANNST!



Sie kann von unserer Regierung und Unternehmen fordern, **menschenrechtliche Standards** einzuhalten, keine Rohstoffe so billig wie möglich einzukaufen, dass keine Rohstoffe aus Bürgerkriegsregionen, keine Rohstoffe von Diktaturen und Rebellen gekauft werden, dass keine Waffen in Krisenregionen geliefert werden.

Sie kann fordern, dass Regierungen Verantwortung für die Flüchtlinge übernehmen und nicht abwälzen, die aus diesen Gründen bei uns Schutz suchen, anstatt sich unter dem Vorwand eines humanitären Vorgehens abzuschotten und menschenverachtende Deals auszuhandeln.

Regierungen haben die Pflicht, für das Wohl aller Menschen in ihrem Land Sorge zu tragen. Die Allgemeine Menschenrechtserklärung hat auf einzigartige Weise und mit universeller Gültigkeit formuliert, was dies konkret bedeutet. Sie ist nicht nur ein moralisches Bekenntnis, sondern unsere Staaten haben sich auch rechtlich zur Einhaltung der Menschenrechte für alle verpflichtet.

Jede Politik muss sich auf dem Fundament und im Rahmen der Menschenrechte bewegen – und das gilt auch und insbesondere in Krisenzeiten, sei es nun im „Kampf gegen den Terror“, in der Bewältigung der Flüchtlingskrise oder in einer Finanzkrise.

Verantwortungsvolle Stadt

Europarat und Europäische Union verstärken ihre Initiativen zur Umsetzung von Menschenrechten auf kommunaler Ebene. In einer Resolution zur Rolle von Gemeinden beim Menschenrechtsschutz betont der Kongress der Gemeinden und Regionen, dass es **vermehrter Aufmerksamkeit gegenüber Menschenrechtsverpflichtung auf kommunaler Ebene** bedarf.

Der Ausschuss der Regionen hat im Frühjahr 2014 die Charta über Multi-Level-Governance verabschiedet, in welcher die **Menschenrechtsumsetzung in größtmöglichem Umfang – im Unterschied zur Erfüllung von Mindeststandards – von Kommunen und Regionen gefordert wird.**

.....Die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung der Menschenrechte

c. *Gemeinden und Regionen aufzufordern, die Achtung der Menschenrechte durch Aufklärungskampagnen und durch kommunale und regionale Aktionspläne zu fördern;*

d. *die Einrichtung unabhängiger Beschwerdemechanismen auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern, und insbesondere unabhängige Organe zu schaffen, wie z. B. lokale oder regionale Ombudspersonen oder Mediatoren, die in der Lage sind, Lösungen in Fällen anzubieten, in denen Menschenrechte nicht vollständig geachtet wurden, insbesondere bei der Bereitstellung öffentlicher Dienste.*

e. *Organisationen der Zivilgesellschaft in die Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte auf allen Ebenen einzubeziehen.*

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?p=&id=1886643&Site=COE&direct=true>



Was gehen mich die „Menschenrechte“ an?

Die Tatsache, dass in Deutschland Menschenrechtskonzepte im internationalen Kontext zwar klar definiert sind, der nationale Menschenrechtsschutz für Menschen dieses Landes und ihren Institutionen aber weiterhin sehr vage bleibt, ist ein Anzeichen, dass Menschenrechte i.d.R. nur als außenpolitische Aufgabe wahrgenommen werden.

Auch wenn es vielen nicht bewusst ist: Auf der kommunalen Ebene haben die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte den größten unmittelbaren Einfluss auf das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner und sind Grundlage für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben aller.

Menschenrechte sind Querschnittmaterie, sie betreffen den Integrationsbereich gleichermaßen wie Themen Soziales, Wohnen, Gesundheit, Mobilität und Umwelt.

Menschenrechte, die für uns selbstverständlich sind:

Menschenrechte – Grundrechte – Bürgerrechte

Grundrechte sind im Verhältnis zu den **Menschenrechten** nichts anderes oder gar Gegenteiliges; vielmehr sind sie die in eine Verfassung übersetzten, das heißt in einer neuen Rechtsform

verankerten und konkretisierten Menschenrechte. Sie werden so zum ethischen und rechtlichen Grund eines Staates. Grundrechte dienen also dem Schutz der Einzelrechte und der Grundlegung einer demokratischen Ordnung.

Menschliches Zusammenleben kann nach diesem "Gesetz" nur gelingen, wenn jeder die Rechte, die er für sich beansprucht auch jedem anderen zubilligt und sich für diese wie für die eigenen einsetzt.

Der Grundrechtskatalog des deutschen Grundgesetzes beinhaltet beispielsweise eine Reihe bürgerlicher und politischer wie auch wirtschaftlich-soziale Menschenrechte.

Die **Sozial- und Bürgerrechte** schließen den Schutz und Respekt für ältere und benachteiligte Menschen, Kinder, Minderheiten, Menschen, die *Drogen* nehmen, *Häftlinge*, *MigrantInnen*, *Homosexuelle* und *Transgender* Personen (LGBTIQ), etc. sowie den Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung und Transparenz als Schlüsselement für die Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene - Partizipation der Bürger an Entscheidungsprozessen der kommunalen Verwaltung - Schutz der Bürger vor Ungerechtigkeit und Akten der Willkür und die Versammlungsfreiheit ebenso ein, wie alle zu schützen, gegen jegliche Formen von Missbrauch, Gewalt und Ausgrenzung.

Wirtschaftliche Rechte: Recht auf Arbeit, Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, Gewerkschaftsfreiheit, Streikrecht, oder Mitbestimmung in Betrieben - Betriebsverfassungsgesetz.

Kulturellen Rechte: Recht auf Bildung, Teilnahme am kulturellen Leben und den Schutz des geistigen Eigentums.

Teilhabe ist einer der am höchsten abgesicherten Begriffe: **Teilhabe ist ein Menschenrecht.**

Man kann – auch im Kontext der Menschenrechte – eine ökonomische, politische, soziale und kulturelle Teilhabe unterscheiden. Alle hängen aufs engste miteinander zusammen, wie man etwa an den PISA-Ergebnissen erkennen kann: **Kritisiert wird die Abhängigkeit der Schulkarrieren vom sozialen Status der Eltern; solche strukturelle Diskriminierung wird oft verstärkt bei Kindern mit Migrationsgeschichte.**

Durch die Menschenrechte emanzipieren sich die Menschen:

Statt Almosen zu empfangen („Sozialhilfe“, „Behindertenhilfe“, „Entwicklungshilfe“ etc.) werden die Menschen zu **TrägerInnen von Rechten**. Diesen subjektiven *Rechten* (auf Leben, Freiheit, Gleichheit, Privatheit, Würde, gerichtlichen Schutz, Partizipation, Bildung, Gesundheit, Nahrung, Wasser, Wohnung, soziale Sicherheit etc.) korrespondieren **Pflichten anderer**, d.h. des Staates und seiner Organe auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene.

Das Verständnis dieser Menschenrechte sollte von den Verantwortlichen in der Stadt, in Unternehmensführungen, öffentlichen Einrichtungen und letztlich von allen Stadtbewohner/innen zum definierenden Element im Verhältnis mit und zwischen den Menschen gemacht werden.

Menschenrechte werden im Alltagskontext aber kaum thematisiert. Die Vielfalt der Bestimmungen der einschlägigen Menschenrechtsdokumente ist vielen BürgerInnen nicht bekannt und die Rechte anderer werden manchmal nur eingeschränkt respektiert. Oft werden aus **Nichtwissen** oder **Nicht-Verstehen** im Alltag stattfindende Verstöße gegen die Menschenrechte nicht als solche empfunden, da sie in einem Umfeld und einer Atmosphäre stattfinden, die als Normalität gilt.

Im jedem städtischen Raum gibt es verletzte und benachteiligte Individuen und Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen, Ältere Menschen, Armutgefährdete, Migranten usw. und es treten auch alle Formen von Diskriminierung auf, die in Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit und fehlender Wertschätzung für kulturelle Unterschiede wurzeln. Die Verletzungen, die der Einzelne oder eine betroffene Gruppe erleiden, können unter anderem zu einer Ausgrenzung bzw. zu einem Rückzug aus der Gesellschaft führen.

Mehr Info: https://www.amnesty.de/files/Brosch%C3%BCre_WSK-Rechte_DS.pdf



Menschenrechte in der Stadt

Schon heute lebt die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten, in 20 Jahren werden es zwei Drittel sein. Städte bilden globale Knotenpunkte, sind Teile globaler Netzwerke und Wirkungszusammenhänge. Zwischen ihnen bewegen sich Ströme an Ressourcen in Form von Gütern, Energie und Kapital, aber auch von Menschen und Informationen. Städte sind Hauptziel von Migrationsbewegungen.

Den Städten kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, allen Menschen, gleich welcher Herkunft, ein Leben in Gerechtigkeit, Würde und Sicherheit zu ermöglichen.

Das heißt, als politisches Gemeinwesen, das den Bürgerinnen und Bürgern besonders nahe ist, tragen Kommunen eine wachsende Verantwortung für die Menschenrechte und stellen eine wichtige Ergänzung zur nationalen und internationalen Ebene des Menschenrechtsschutzes dar.

Gerade auf der kommunalen Ebene werden Menschenrechte für jeden Einzelnen erfahrbar und spürbar. Im jedem städtischen Raum konzentrieren sich Probleme wie öffentliche und private Armut, Jobunsicherheit, Arbeitslosigkeit, Inklusion und mangelnde Wertschätzung unterschiedlicher kultureller und religiöser Orientierungen, Schutz von Frauen, Kindern und Minderheiten, Flüchtlingsunterbringung u.v.m., die auch vielfältige Formen von Fremdenangst und Rassismus zur Folge haben.

Welche Relevanz haben Menschenrechte in der Stadt und welche für ihre Bewohner und Bewohnerinnen?

Welche Rolle der Menschenrechtsansatz dabei haben kann:

Menschenrechte im öffentlichen Raum: Recht auf Stadt"

Wie lassen sich Ressourcen in der Stadt gemeinsam nutzen? Wie werden Commons hergestellt und wie wird der öffentliche Raum dafür verwendet? Welche Formen der Partizipation sind für die Berücksichtigung der verschiedenen Interessen notwendig? Kann eine Stadt diesen unterschiedlichen und potentiell widerstreitenden Interessen gerecht werden?

Das Recht auf Stadt definiert sich dabei als das „nicht ausgeschlossen Sein“ von Qualitäten einer urbanisierten Gesellschaft, darüber hinaus aber als Beteiligung an Prozessen als ein grundlegendes Element.

Sowohl Menschenrechte als auch öffentlicher Raum sind umkämpft und nicht für alle Gruppen in einer Stadt gleichermaßen umgesetzt bzw. zugänglich. Die Menschenrechte könnten möglicherweise als Horizont dienen, der die Demokratisierung von städtischem Raum ermöglicht.

Für Menschen, die gesellschaftlichen Normen nicht entsprechen, ist öffentlicher Raum schwieriger nutzbar. Insofern gilt für den Zugang zu öffentlichem Raum in Analogie zu den Menschenrechten, dass diese geschützt, aber auch materiell abgesichert werden müssen

"Soziale Inklusion in der Stadt"

Was bedeutet soziale Inklusion in der Stadt? Welche spezifischen Voraussetzungen, aber auch Hindernisse bietet der urbane Raum dafür? Welche Maßnahmen sind notwendig, um die soziale Inklusion aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt zu gewährleisten? Mit welchen spezifischen Qualitäten kann das städtische Gefüge zu einer solidarischen Gesellschaft beitragen?

"Wirtschaft und Menschenrechte - Die Stadt als wirtschaftliche Akteurin"

Welche Verantwortungen und Verpflichtungen ergeben sich für die Stadt aus ihrer Rolle als wirtschaftliche Akteurin? Welche Fragestellungen ergeben sich aus der Doppelrolle der Stadt als wirtschaftliche Akteurin auf der einen und als staatliche Akteurin auf der anderen Seite?

Menschenrechtsstadt als Frauen- und Sozialstadt

Menschenrechte gehen uns alle an und betreffen nicht nur einige wenige. Es gilt, die Menschenrechtsbrille aufzusetzen und sich bewusst zu sein, dass Menschenrechtsstadt auch bedeutet, dass eine junge Alleinerzieherin mit geringem Einkommen auf Unterstützung zählen kann. Sie muss die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig zu führen. Denn eine Menschenrechtsstadt ist auch Frauenstadt und Sozialstadt.

Menschenrechtsstadt als Wohnstadt

Als Menschenrechtsstadt setzen wir aber auch alles daran, derselben jungen Frau den Zugang zu leistbarem und qualitativem Wohnraum sicherzustellen, von dem sie gleichzeitig leicht in ihre Arbeit kommt und ihr Kind in den Kindergarten bringen kann. Menschenrechtsstadt bedeutet dementsprechend auch Wohnstadt zu sein.

Stadt als sicherer Hafen

Menschenrechtsstadt zu sein, bedeutet aber natürlich auch, für die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen da zu sein. Einen sicheren Hafen für all jene zu bieten, die in unserer Stadt Schutz vor Verfolgung suchen. Da gibt es für uns kein "Wenn und Aber"!

Kein Platz für Diskriminierung

Ein ganz wichtiger Punkt: Diskriminierung hat in einer Menschenrechtsstadt keinen Platz. Das betrifft Ausgrenzung aufgrund der Herkunft genau wie Sexismus, Homo- und Transphobie und jede andere Diskriminierung.

Der Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte ist in Deutschland bei weitem nicht selbstverständlich.

Auch in Deutschland besteht noch erheblicher menschenrechtlicher Handlungsbedarf, wie die Überprüfungsverfahren des UN-Menschenrechtsrats zeigen. Unter den wiederkehrenden Problemen steht die Bekämpfung des Rassismus an erster Stelle. Auch neue Formen davon müssen erfasst werden.

Themen wie Diskriminierungsschutz, Gleichbehandlung (Religion, des Alters oder der sexuellen Orientierung) Frauenrechte, Integration von Behinderten und Flüchtlingsunterbringung sind deshalb immer wieder aktuelle Themen.

Rassistische Vorurteile treten immer offener zu Tage - auch in Deutschland

<https://www.amnesty.de/presse/2016/3/18/rassistische-vorurteile-treten-immer-offener-zu-tage-auch-deutschland>

„**Armut**“ wird heute vor allem mit der Situation in Entwicklungsländern in Verbindung gebracht. Jedoch gibt es auch in den westlichen Wohlstandsgesellschaften arme Menschen.

In Deutschland leben über 2,5 Millionen Kinder in Einkommensarmut. Dies entspricht etwa 19,4 Prozent aller Personen unter 18 Jahren. (In Lörrach waren es 2010 ca. 3000 Kinder.)

Auch in Deutschland kommt Gewalt gegen Frauen öfter vor, als viele denken.

Eine Milliarde Frauen weltweit sind schon Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt geworden. "One Billion Rising - eine Milliarde stehen auf" – hieß 2013 ein weltweiter Aktionstag.

Bei rund 42,2 Millionen Frauen in Deutschland sind also mehr als 16 Millionen Frauen Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt geworden, fast 25 Millionen Frauen sind sexuell belästigt worden.

Mehr Info: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/gewalt-gegen-frauen-zahlen-und-fakten.html>
<https://www.u-asta.uni-freiburg.de/engagement/referate/genderreferat/gewalt>
<https://www.amnesty.ch/de/themen/frauenrechte>



„Rechtslage in Deutschland ist ein Problem“

Es reicht nicht, wenn das Opfer klar und deutlich "Nein" sagt. So steht es im §177 des Strafgesetzbuches.

Damit in Deutschland nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen auch strafbar sind, muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt sein: Der Täter muss entweder Gewalt angewendet haben, oder damit gedroht haben, oder eine schutzlose Lage des Opfers ausgenutzt haben.

Hinzu kommt: Nur durchschnittlich 12,7 Prozent der ermittelten Täter werden nach einer Anzeige auch verurteilt.

AMNESTY fordert seit Langem eine Verschärfung des deutschen Sexualstrafrechts nach dem Grundsatz 'Nein heißt Nein!'. Schon die offensichtlich fehlende Zustimmung zu einer sexuellen Handlung muss reichen, damit der Straftatbestand der sexuellen Nötigung erfüllt ist."



Nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte

Der Leitbild-Prozess 2002 war **Einstieg** in die **Lokale Agenda 21**, das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung in den Kommunen des 21. Jahrhunderts. Die Stadt Lörrach ist bestrebt, ihren Beitrag zu leisten zur Stärkung des globalen Klimas im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeiten.

Lokale Nachhaltigkeitsstrategien bilden das Rückgrat der globalen Nachhaltigkeitsstrategie. Das Erreichen von Klimaschutzziele sollte allerdings nicht das einzige Mittel sein.

Das Engagement sollte stärker im Kontext einer **global nachhaltigen Entwicklung** gesehen werden, um auch die Wechselwirkungen zwischen den kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen und der Entwicklung und Menschenrechtssituation von Kommunen in Ländern, die von den Folgen des Klimawandels besonders betroffenen sind, hervorzuheben.

Der Menschenrechtsansatz ist geeignet, die Problemwahrnehmung um den Blick der vom Klimawandel Betroffenen zu erweitern und weitere Handlungsoptionen zu eröffnen. Die konkrete Darstellung von Menschenrechtsverletzungen wird in der Öffentlichkeit eher wahrgenommen, vermag dazu beizutragen, das Problembewusstsein zu schärfen, um die Lebensführung und den hohen Energieverbrauch in den wohlhabenden Teilen der Welt zu hinterfragen.

Wenn deutlich wird, dass in manchen Gegenden der Welt schon das Minimum an einem würdigen Leben verletzt wird und dass dies eher als krimineller Akt denn als Vergehen zu werten ist, dann wäre dies der Moment, für einen auf Wandel zielenden Verhandlungsansatz: **die Menschenrechte als Instrument der politischen Beschleunigung.**

Eine „grüne“ Weltwirtschaft, deren Grundlagen in Rio gelegt wurden, wird sich erst einstellen können, wenn das Streben nach Wirtschaftswachstum einhergeht mit der Achtung von Menschenrechten und öko-sozialen Aspekten. Wer das außer Acht lasse, „wird seine ökonomischen Ziele nicht erreichen (Navi Pillay, die Hohe Kommissarin der UN für Menschenrechte).

„Ohne Menschenrechte gibt es keine Nachhaltigkeit“, lautet eine weitverbreitete Meinung....

<http://e-politik.de/artikel/2011/nachhaltigkeit-braucht-menschenrechte/>

Vergisst die Weltgemeinschaft beim Streben nach „grüneren“ Wirtschaftsweisen die Menschenrechte?

<http://www.nachhaltigkeitsrat.de/index.php?id=7071>

„Ökologische“ Interpretation der Menschenrechte

Der **Zusammenhang** zwischen allgemeinen **Menschenrechten** und **Umweltschutz** besteht in den elementaren „Voraussetzungen wie Nahrung, Wasser, ein stabiles Globalklima, Frieden oder schlicht Leben und Gesundheit“ für die Existenz von Menschen. Nahrung und Wasser als Existenzminimum beispielsweise sind durch den Klimawandel wenigstens in Teilen der Welt potentiell prekär.

In vielen Regionen der Welt sind die Menschenrechte auf Leben, Bildung, Nahrung, Wohnung, Wasser und Gesundheit bereits massiv bedroht. Besonders betroffen sind ohnehin stark benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Menschen in Armut, indigene Völker, Frauen und Kinder. Indigene Völker leben oft in größerer Nähe zu und in höherer wirtschaftlicher Abhängigkeit von der Natur, so dass Umweltveränderungen ihr Überleben stärker gefährden.

Dies erfordert neue Ansätze auch in der **Bewusstseinsbildung** und **Öffentlichkeitsarbeit**. Die Konzepte des «**Globalen Lernens**» und einer «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» schlagen die Brücke zwischen den Lebensverhältnissen und der Politik hier und den weltweiten Problemen von Armut, Hunger und Krankheit in anderen Ländern. Sie können über **die globalen Zusammenhänge aufklären** und so die **Politik und das Verhalten der Menschen beeinflussen**.

Menschenrechtsansatz im Schwerpunkt Umwelt- und Ressourcenschutz

Der menschenrechtliche Ansatz legt einen Fokus auf Personen und Gruppen, die von Umweltverschmutzung und Degradierung der natürlichen Lebensgrundlagen besonders betroffen sind: In vielen Ländern ist dies die arme und ärmste Bevölkerung. Besonders Frauen und ihre Kinder leben und arbeiten oft unter prekären oder gefährlichen Umweltbedingungen.

Der Bezug zwischen Nachhaltigkeit und Menschenrechten kann auch am Fallbeispiel von Biosprit hergestellt werden - durch die **Produktion von Biosprit** werden weite Flächen des Regenwaldes abgeholzt, indigene Völker werden ihres Lebensraums beraubt. **Schlussfolgerung : Die Umweltverschmutzung in den Industrieländern führt vor allem zu Umweltkatastrophen in Entwicklungsländer.**

Die **klimaneutrale Gewinnung von Energie** darf nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen und zu Lasten der Nahrungssicherheit gehen. Große Staudambauten, die Ausdehnung von Monokulturen, die veränderte Nutzung von Land- und Wasserressourcen müssen die Land- und Wasserrechte der angestammten lokalen Bevölkerung achten, Vertreibung oder Umsiedlung sowie daraus entstehende Konflikte und Risiken, nicht zuletzt für die Sicherheit von Staaten, ausschließen.

Mehr Info: <https://www.boell.de/de/content/klimawandel-verletzt-menschenrechte>



Globalisierung – Bankrott der Menschenrechte?

Durch die Globalisierung, zum Beispiel über lange Lieferketten, sind die Lebensbedingungen der Menschen heute weltweit vielfältig miteinander verknüpft. Viele Rohstoffe für unsere Handys und Computer kommen aus Afrika und China, unsere Kleider aus Asien und die Sojabohnen für unser Viehfutter von Feldern in Südamerika.

Diese Beispiele zeigen, dass für uns ganz alltägliche Dinge wie Essen, Kleidung oder das Handy ohne weltweite Zusammenhänge nicht mehr funktionieren. Dies schafft in erheblichem Maße Arbeitsplätze in Entwicklungs- und Schwellenländern, bedeutet aber auch, dass es uns immer mehr angeht, unter welchen Umständen unser Essen, unsere Kleidung, unser Auto und unser Handy weltweit produziert werden. Die Näherinnen in Asien schufteten häufig für Hungerlöhne, die Rohstoffe für unsere Handys haben bereits Bürgerkriege finanziert und nur mit der Erhaltung der Wälder werden wir den Klimawandel begrenzen können.

Rohstoffpolitik in Asien: verletzte Menschenrechte, verbogener Rechtsstaat, verwehrte Teilhabe. Die Beispiele Indien und die Philippinen

In Indien und den Philippinen entzündeten sich am Abbau von Rohstoffen Proteste und Menschenrechtsverletzungen. Derweil wird in Europa diskutiert, welche Verantwortung Unternehmen entlang ihrer Lieferketten haben, um genau diese Konflikte zu vermeiden.

Rohstoffpolitik Afrika: Die Ressourcen der afrikanischen Länder reichen nicht aus, um die Grundbedürfnisse ihrer Bevölkerung zu garantieren, aber sie reichen aus, den Wohlstand in Europa zu sichern.

Billigexporte von Geflügelteilen aus Europa haben die dortige Landwirtschaft in große Probleme gebracht.

Smartphone-Hersteller profitieren von Kinderarbeit

In kongolesischen Minen arbeiten schon Kinder ab sieben Jahren unter lebensgefährlichen Bedingungen, um Kobalt für Elektrogeräte abzubauen, die aus dem Verbraucheralltag nicht mehr wegzudenken sind. Bedeutende globale Elektronikhersteller wie Apple, Samsung oder Sony können nicht garantieren, dass in ihren Produkten kein Kobalt aus Kinderarbeit genutzt wird.

Alle an der Kobalt-Lieferkette beteiligten Unternehmen müssen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen und dies auch öffentlich machen. Falls sie von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette erfahren, müssen sie sofort Abhilfe leisten - so wie es die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verlangen"

Die Regierungen der Länder, in denen die erwähnten Unternehmen sitzen, also zum Beispiel die USA, Südkorea und Japan, müssen von den Konzernen mehr Transparenz einfordern.

Ohne entsprechende Gesetze, die Unternehmen dazu verpflichten, Informationen über die Herkunft der Mineralien und ihrer Zulieferer zu prüfen und zu veröffentlichen, können die Elektronik-Konzerne weiterhin von Menschenrechtsverletzungen profitieren"

Waldvernichtung: Klimawandel und Menschenrechtsverletzungen

Der von Menschen induzierte Klimawandel beeinträchtigt und verletzt Menschenrechte. Hauptleidtragende sind Menschen in den Ländern des Südens.

Seit den 1960er Jahren haben massive Zerstörungen stattgefunden. Jedes Jahr werden ca. 13 Millionen Hektar Wald vernichtet – eine Fläche der Größe Griechenlands. Besonders betroffen sind die Tropenwälder Südamerikas, Asiens und Afrikas. Brennpunkte der Waldvernichtung sind Brasilien, Indonesien, Nigeria, Tansania und Australien.

Vor allem in armen Ländern werden Wälder durch Brandrodung und Kahlschlag in Agrar- und Weideland umgewandelt, um Soja, Palmöl oder Fleisch für den Export in Industrieländer zu gewinnen. Holz wird in großen Mengen für die Papierherstellung exportiert.

In Deutschland liegt der jährliche Pro-Kopf-Papierverbrauch bei rund 235kg und ist damit so hoch wie der Verbrauch Afrikas und Südamerikas zusammen.

Die heimischen Wälder können diesen immensen Bedarf nicht decken. Deutschland ist daher der zweitgrößte Zellstoff- und Papier-Importeur der Welt.

Neben dem Holzeinschlag hinterlässt der Bau von Straßen, Siedlungen und Stauseen weltweit zerstückelte und degradierte Wälder. Sie sind zunehmend Bränden, Dürren, Überflutungen oder Insektenbefall ausgesetzt. **Die Folgen der Waldvernichtung für Mensch und Umwelt sind alarmierend: Sie bedeuten hohe CO₂-Emissionen, Artenverlust, Erosion, Naturkatastrophen, Wüstenbildung und für viele Menschen den Verlust ihrer Lebensgrundlage.**



Und wer ist für all das verantwortlich?

Wer hat dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte verwirklicht und im Auftrag „Nachhaltigkeit“ konkretisiert werden?

Nach wie vor gilt: Die primäre Menschenrechtspflicht trifft die Staaten. Sie müssen die Menschenrechte nicht nur zur Richtschnur ihres eigenen Handelns machen und ihre Politik daran ausrichten, sondern auch Menschenrechtsverletzungen durch nichtstaatliche Akteure verhindern bzw. ahnden.

Dies ist aber nicht immer so der Fall, oft hat die Politik andere Prioritäten.

Mitverantwortung

Wir tragen aufgrund der Menschenrechte und auch durch unser Konsumverhalten Mitverantwortung. Jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung und kann einen kleinen, aber wichtigen Beitrag leisten.

Deshalb müssen die Zivilgesellschaft und entsprechende Organisationen auch ihr „Druckpotenzial“ ausschöpfen, um von der Politik und Unternehmen Verantwortung einzufordern, Umweltschutz und Menschenrechte zu respektieren. Viele Organisationen bieten hierzu vielfältige Möglichkeiten.

Hinschauen allein reicht nicht – handeln!

Nur so können wir zukünftig verhindern, dass diese Menschenrechtsverletzungen nicht mehr „Fluchtursachen“ sind.

aufdecken aufklären handeln verändern – aufdecken aufklären handeln verändern – aufdecken aufklären handeln verändern

... alleine kann ICH sowieso nichts machen ...

aber...wir sind viele **ICH** ...



z. B.
... in Indien
... in Japan
... in Kamerun
... in Russland
... in den USA
... in Argentinien

ICH ... 100 000 in Deutschland

ICH ... 2,2 Mio. weltweit in über 150 Staaten

Fallarbeit – Urgent Actions (Eilaktionen) – Briefe gegen das Vergessen – Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
Menschenrechtsbildung – Onlinekampagnen